



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 04.02.2025 – Auszug aus Drucksache 19/4881 –**

### **Frage Nummer 17**

**mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter <b>Arif Taşdelen</b> (SPD)	Ich frage die Staatsregierung, wie viele Anträge auf Arbeitsgenehmigung wurden im Jahr 2024 in den bayerischen Ausländerbehörden gestellt, wie viele davon wurden genehmigt und wie viele sind noch nicht verbeschieden?
---	--

### **Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Daten zur Anzahl der Anträge auf Erteilung von Arbeitserlaubnissen, zur Genehmigung und zur Verbescheidung werden weder im Ausländerzentralregister (AZR) noch in anderen Datenbanken noch sonst bayernweit erfasst und liegen folglich dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration nicht vor. Eine Datenerhebung außerhalb des AZR ist mit einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand verbunden und kann daher auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags nicht erfolgen (vgl. dazu bereits die Antwort der Staatsregierung vom 07.01.2024 zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Tim Pargent, Gülseren Demirel und Ursula Sowa vom 13.12.2023 betreffend Entzug der Arbeitserlaubnis geduldeter Iraker mit fester Arbeitsstelle in Oberfranken, Drs. 19/213 vom 13.02.2024, S. 3).